Freitag, den 22. November.

Thorner Zeitung.

№. 46.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1867.

Telegraphische Nachrichten.

London, 20. Nov. Berichte, aus New-York vom 9. d. M. melden: Ein Brief von Thaddeus Stevens empfiehlt Behufs Tilgung der Zinsen der Bonds eine monatliche Notenausgabe im Betrage von 4 Millionen Dollars. — Die New Yorker Post vom 9. d. M. bringt ferner Nachrichten aus der Havanna v. 5. d. M. Dieselben bestätigen die vollständige Zerstörung der Stadt St. Thomas. Der Verlust an Menschenleben wird jedoch nur auf ungefähr 100 geschätzt. — Nach der „Shipping Gazette" wäre der Dampfer „Douro" wahrscheinlich aus dem Grunde aufgehalten, weil die Kohlendepots auf St. Thomas zerstört seien.

Frankfurt a. M., 20. Nov. Bei der heute hier stattgehabten Nachwahl eines Abgeordneten zum Landtage für die Stadt Frankfurt ist der Advokat Dr. Ebner mit 189 Stimmen gewählt worden.

Leipzig, 20. Nov. Heute wurde dem Bürgermeister Koch die mit 2000 Unterschriften bedeckte Zustimmungsadresse zu dessen Antrage auf Erlaß eines neuen Wahlgesetzes überreicht. Außerdem haben 41 Professoren eine Dankadresse an Prof. Heinze gerichtet, welcher den Koch'schen Antrag unterstützt hatte. — Gutem Vernehmen nach hebt der Regierungsentwurf eines neuen Wahlgesetzes das Prinzip der Ständegliederung, sowie den Zwang der Ortsangehörigkeit des Gewählten im Wahlbezirk auf und führt einen niedrigen Census und direkte Wahlen ein.

Schwerin, 20. Nov. Dem in Sternberg eröffneten diesjährigen ordentlichen Landtage ist seitens der Schwerinischen Regierung folgender Antrag zugegangen: In Folge der Errichtung des Norddeutschen Bundes hätten die Militärkosten eine die Kräfte der landesherrlichen Kassen übersteigende Höhe erreicht. Im Ganzen stelle sich ein Mehrbedürfniß von 900,000 bis 1 Million Thaler heraus Hierzu sei ein Zuschuß aus Landesmitteln erforderlich. Letzterer werde zwar mit dem Eintritte in den Zollverein wahrscheinlich wegfallen, da indessen der Zeitpunkt hierfür, wenn auch nicht fern, so doch unbestimmt sei, so sei ein definitives Arrangement nicht rathsam, vielmehr solle der größte Theil auf landesherrliche Kosten vorschußweise übernommen werden. Von den Ständen werde nur ein Beitrag von 220,000 Thlr. gefordert, welche Summe nicht nach dem Modus der außerordentlichen Kontribution aufzubringen sei, vielmehr möge eine Erhöhung des Grenzzolles in Betracht gezogen werden. — Eine analoge Vorlage ist auch von Strelitz gemacht, in welcher die Militär-Mehrausgaben pro 1867 auf 60,000 Thlr. angegeben werden und ein Beitrag der Stände von 20,000 Thlr. erbeten wird. — Zu den Mehrausgaben im Jahre 1868 sollen Stände halbjährlich 25,000 Thlr. aufbringen. Vorgeschlagen wird, daß die Ritterschaft auf die Steuerfreiheit der Hälfte der Hufen und die Landschaft auf gewisse Einnahmen aus den landesherrlichen Kassen verzichte.

Paris, 20. Nov. Es heißt, die Interpellationen der Opposition werden die Genehmigung der Regierung erhalten. Die Debatte würde Montag oder Dienstag beginnen. Die Vertheilung des Gelbbuches erfolgt Freitag.

Florenz, 20. Nov. Die hiesigen Journale setzten die Besprechung der französischen Thronrede fort. „Italie" billigt die Anschauungen derselben. „Nazione" findet in der Thronrede eine gewisse Uebereinstimmung mit der Broschüre „Napoleon der III. und Europa" und spricht die Ansicht aus, daß es für den Zusammentrit der Konferenz nothwendig sei, auf die September-Konvention zurückzukommen, gleichzeitig aber die römischen Provinzen von jeder fremden Einwirkung zu befreien. — „Opinione" findet, daß die Thronreden in Paris und Berlin insofern Aehnlichkeit mit einander hätten, als beide die weltliche Macht des Papstes mit Stillschweigen übergingen.

Preußischer Landtag.

Berlin, 19. November. Das Abgeordnetenhaus hat im Ganzen 281 Wahlen für gültig erklärt und wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer bereits in der nächsten Sitzung erfolgen.

1. Sitzung der Abgeordneten am 20. November.

— [Präsidenten-Wahl.] Abg. v. Forckenbeck mit 280 unter 317 Stimmen zum ersten Präsidenten gewählt, nahm die Wahl mit Dank an, forderte das Haus, auf dem Alterspräsidenten für seine Geschäftsführung durch Erhebung von den Sitzen zu danken und schritt zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten; hiebei abgegebene Stimmen 334, absolute Mehrheit 168. Im ersten Wahlgang erhielten: v. Köller (conserv.) 163, v. Bennigsen 87, v. Hoverbeck 82, bei der engeren Wahl von 322 abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit 162 St.) v. Köller 150, v. Bennigsen 84, v. Hoverbeck 78 St. Bei der zweiten engeren Wahl unter 307 St. v. Köller 168, v. Bennigsen 123. Abg. v. Köller ist also erster Vicepräsident des Hauses. Zum zweiten Vice-Präsidenten ist der Abg. v. Bennigsen gewählt.

— [Bei der Nachwahl] in Pinneberg ist Prof. Forchhammer (lib.) mit 104 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

— Berufungen von Herrenhausmitgliedern aus den neuen Provinzen sollen, abgesehen von den Präsentirten, 23 erfolgen, und zwar zwei aus der Klasse der ehemaligen Reichsunmittelbaren in Kurhessen; 3 andere Mitglieder mit erblicher Berechtigung, von denen 2 auf Hannover und 1 auf Kurhessen kommen, und dann werden noch 18 Mitglieder auf Lebenszeit in allerhöchstem Vertrauen berufen werden, und zwar sind bis jetzt festgesetzt 5 aus Hessen, 1 aus Frankfurt a. M., 4 aus Hannover und 8 aus Schleswig-Holstein.

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Ein Herr Holtorf, der schon Geometer, Schutzmann und Schiffsführer gewesen war, machte zuletzt den Sprachunterricht zu seinem Erwerbszweige. Dahinter kam jedoch die Polizei, und weil er von derselben nicht geprüft ist und auch den neuen Erwerbszweig nicht angezeigt hatte, wurde er zu 2 Thlr. Strafe wegen Gewerbe-Polizei-Contravention verurtheilt.

[Spielkarten- und Kalenderstempel.] Vom Bundeskanzleramte werden gegenwärtig Erörterungen angestellt, inwieweit bei den verschiedenen Zollvereinsregierungen ihre Geneigtheit besteht, den Stempel für Spielkarten und Kalender eben so wie die Steuer auf Salz gleichmäßig festzusetzen und den ungehinderten Vertrieb derselben im Zollverein zu ermöglichen.

— Der „St.-A." veröffentlicht die mit Zustimmung des Bundesraths und Reichstags zu Stande gekommenen Gesetze, betreffend die Organisation der Bundeskonsuln, vom 8. November 1867; betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (sogenannte Marine-Anleihe), vom 9. Nov. 1867; und betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. Nov. 1867.

[Marine-Ministerium.] Als eventueller Kandidat zu dem Posten eines Marineministers soll von einflußreicher Seite der „W. Z." zufolge noch immer General von Moltke in Aussicht genommen sein. Nicht an der Befähigung, wohl aber an der Geneigtheit des Generals wird bis jetzt gezweifelt. Von anderer Seite wird der Vorschlag befürwortet, das Marineministerium entweder wie zur Zeit Manteuffels dem Ministerpräsidenten oder mit Rücksicht auf die Bundesverfassung dem Bundeskanzler direct unterzuordnen. — Zur Stelle des ersten vortragenden Rathes bei dem Bundeskanzleramte ist, nach der „Krzztg.", der Geh. Ober-Reg.-Rath Eck aus dem Handelsministerium designirt

— [Erhöhung der Königl. Civilliste.] Dem Landtage wird in der bevorstehenden Session eine Vorlage wegen Erhöhung der königl. Civilliste zugehen. Diese beträgt gegenwärtig etwas mehr als 3 Millionen Thaler. Für den Unterhalt der königlichen Familie, des Hofstaates und sämmtlicher prinzlichen Hofstaaten, so wie für alle dahin gehörigen Institute sind im Jahre 1820 2,500,000 Thaler ausgesetzt, zum Theil in Gold, so daß die Summe eigentlich 2,573,099 Thlr. in Courant beträgt. Im Jahre 1859 sind 500,000 Thlr. hinzugefügt worden. Die beabsichtigte Erhöhung wird dem Vernehmen nach 926,901 Thlr. betragen, so daß sich die Dotation dann im Ganzen auf vier Millionen stellen würde. Die Motive des Antrages sind die Vergrößerung des preußischen Staats um etwa 25 Prozent und die Stellung des Königs an der Spitze des norddeutschen Bundes.

Süddeutschland.

Karlsruhe, 16. Nov. Der Verlauf der Preßdebatte hat einigermaßen überraschend gewirkt. Binnen kürzester Frist wurden die administrativen Beschlagnahmen aus dem Entwurf entfernt. Eben so schneite die Uebertragung der Geschworenengerichtsbarkeit auf alle vom Staatsanwalt zu verfolgende Preßvergehen sehr unvermuthet in die Debatte herein;

doch hat man für diese Neuheit Rückweisung an die Kommission beschlossen. Wird beides zum Gesetz erhoben, so haben wir ohne Zweifel das liberalste Preßgesetz von Europa, England vielleicht ausgenommen. — Unser Vereinsgesetz ist zwar auch wesentlich liberal; jedoch enthält es, was freilich sich von selbst versteht, das ausdrückliche Recht, Vereine aufzulösen, die mit der öffentlichen Sicherheit oder mit dem Wesen der Staatsaufgabe im Widerspruch stehen. — Die großen Aufgaben des Wehrgesetzes, des Schulgesetzes und des Straßengesetzes treten nun an die zweite Kammer heran, zunächst das Wehrgesetz. Man sieht voraus, daß in der nächsten Debatte die zweijährige Dienstzeit eine große Rolle spielen wird, obwohl sie speziell in das Kontingentsgesetz oder in das Budget gehört. Offenbar sucht die Kammer in irgend einer Form wenigstens die Präsenz für das dritte Jahr prinzipiell auszutilgen, beziehungsweise einen Friedensstand von nur 3/4 Proz. der Bevölkerung herbeizuführen.

Türkei und Griechenland.

Belgrad Die serbische Regierung soll beschlossen haben, die Nichterfüllung ihrer an die Pforte gestellten Forderungen als Casus belli zu bezeichnen und ein hierauf bezügliches Ultimatum an die Pforte zu richten. — Die directe telegraphische Verbindung zwischen Constantinopel und Wien über Belgrad ist eröffnet. — Das „Journal de Paris" erfährt aus Konstantinopel, daß das Befinden des Sultans Besorgnisse einflößt. Der Sultan soll brustleidend sein und bereits wiederholt Blut gehustet haben. Der kaiserliche Leibarzt, Marco Pascha, hat deßhalb ein Consilium abgehalten.

Athen, Nach hier eingegangenen Mittheilungen ist der neuerdings in Kreta geschlossene Waffenstillstand um 40 Tage verlängert worden. Oberst Koroneos ist sehr leidend aus Kreta hierher zurückgekehrt. — Die griechische Kammer hat eine außerordentliche Kommunalsteuer zur Unterstützung der kretensischen Flüchtlinge votirt. Die vier Armeekorps, welche hier gebildet waren, sollen demnächst wieder aufgelöst werden.

Amerika.

— Der Friedens-Kommission, welche unter die Indianer gesandt wurde, ist ein gutes Werk gelungen. Mit dem Stamme der Kiowas und dem der Comanches ist ein Vertrag abgeschlossen worden, dem zufolge sie sich verpflichten, eine Reservation am Red River von 6000 Quadratmeilen zu beziehen und dort ein friedliches Leben zu führen. Auf jede Person kommen über 800 Acker Landes. Sie verpflichten sich, die ihnen verwandten Stämme im nördlichen Texas zum Anschlusse zu bewegen und sobald ihnen das gelingt, wird die Reservation entsprechend vergrößert. Die Regierung giebt ihnen jährliche Subsidien zu einem bestimmten Belaufe und errichtet Mühlen, Webstühle, Kirchen und Schulen unter ihnen. Es ist ein hübscher Anfang, und sehr zu wünschen, daß dieser erste Versuch, die vom Kongresse beliebte Politik zur praktischen Anwendung zu bringen, gelingen möge.

Provinzielles.

⌑ **Aus dem Inowraclawer Kreise,** 20. Nov. [Lehrer-Konferenz.] Am 15. d. Mts. fand in Rojewo-Kaczkowerdorf die diesjährige Lehrer-Konferenz statt. Voran ging derselben ein Gottesdienst. Nach Absingung des Liedes: „Ich hab nun den Grund gefunden" und einer Motette, hielt Herr Pastor Reinhard die Predigt unter Zugrundlegung des Textes: Einen anderen Grund kann Niemand legen, als den der gelegt ist, nämlich Christus u. s. w. Herr Lehrer Buchholz-Dombrowo hielt eine Katechese: „Vom Gebet, Einleitung zum 3. Hauptstück", Herr Kantor Eckert-Gniewkowo einen längern interessanten Vortrag: „Woher kommt es, daß sich gegenwärtig nur so wenig junge Leute dem Schulfach widmen?" Hoffentlich werden sich diesen Konferenzen immer mehr und mehr Lehrer anschließen, denn sie sind in der That von großem Nutzen.

♯ **Strasburg,** 20. Novbr. [Verbesserung der Lehrergehälter.] Den Lehrern der hiesigen Stadtschule ist eine freudige Ueberraschung zu Theil geworden, die sich um so angenehmer äußert, als sie den Betroffenen ganz unerwartet kommt. Der Herr Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer des diesseitigen Regierungs-Bezirks einstweilen auf die Jahre 1867 bis 1871 4000 Thlr. jährlich und außerdem die Verwendung der durch zurückgezogene Zuschüsse bei den Provinzial-Fonds entstandenen Ersparnisse von 3107 Thlr. unter Vorbehalt des ganz oder theilweisen Widerrufs bewilligt. — Fortuna ist bei der speziellen Vertheilung äußerst wählerisch zu Werke gegangen, und hat auf der einen Seite Freude, auf der anderen tiefe Wehmuth hervorgerufen, die schwerlich zu verwischen sein möchte, wenn sie ihr Füllhorn nicht weiter ausschüttelt. Von den hier angestellten Lehrern ist der Rector Dr. P. mit 48 Thaler, die Elementarlehrer B. mit 65 Thlr. J. E. mit 38 Thlr., T. mit 40 und S. E. mit 20 Thlr. bedacht worden, während die Lehrer H. und E. leer ausgegangen sind. Dieser Umstand, sowie auch der, daß die Lehrer in der katholischen Schule, welche sämmtlich sich in gleicher Lage mit ihren Collegen befinden, von jener Gehalts-Verbesserung ausgeschlossen sind, hat vielfache Betrübniß erregt, umsomehr als ganz unerfindlich ist, warum zwei Familienväter und Lehrer, von denen H. 30 Jahre lang mit unermüdlichem Fleiße und E. 15 Jahre lang an der Schule wirken, ihren jüngeren erst kürzlich herberufenen Collegen nachgestellt worden sind. Eine Ausgleichung liegt im gesammten Schul-Interesse und wird den städtischen Behörden vorbehalten sein.

△ **Flatow,** 19. Nov. [Trichinenkrankheit.] In Folge Genusses trichinenhaltigen Schweinefleisches ist kürzlich der prinzliche Pächter Reinsche, sowie drei seiner Angehörigen im Vorwerke Krojanke plötzlich erkrankt. Der herbeigeeilte Kreisphysikus unterwarf das betreffende Fleisch einer mikroskopischen Untersuchung und stellte fest, daß das gedachte Schwein nur eine geringe Anzahl von Trichinen hatte. Wie verlautet, haben sämmtliche Personen das Fleisch im rohen Zustande genossen; der ältere Sohn des Herrn Reinsche soll sogar rohe Wurst und Brod mit großem Appetit verzehrt haben.

* **Lötzen.** [Diamant.] Nach Mittheilung der „Pr. L. Ztg." fand im Gute Heibutten, Kreis Lötzen, ein Arbeiter beim Ausroden von Erlenstrauch einen Stein, der mit seiner Umhüllung, von welcher die Axt ein Stück abgelöst hatte, in der Größe einer großen Haselnuß und in Tropfenform erschien. Die von der Umhüllung befreite Stelle verrieth durch ihren Glanz und Farbenspiel den Diamant, desgleichen durch Härte und Schärfe. Ein Glaser schnitt zuerst Glas, dann legte er den Stein auf einen festen Körper und versuchte ihn so, durch heftige Schläge mit einem Hammer, zu zertrümmern, was ihm jedoch nicht gelang. Mittlerweile erfolgten auch Gebote von Seiten des Glasers und von Juden, die sich bis auf 30 Thaler steigerten und in Folge des Handels kam es zu Klagen, wodurch die Polizei aufmerksam gemacht ward. Der Stein wurde nun dem Finder polizelich abgenommen und sein Werth ist durch Sachkenner auf 12,000 Thlr. abgeschätzt.

* **Königsberg.** [Zu § 84 der Verfassung.] Während alle Berliner Zeitungen das vor einigen Tagen gegen Twesten ergangene Erkenntniß des dortigen Stadtgerichtes auf das lebhafteste besprechen und dies dort gefällte Urtheil als ein für die definitive Entscheidung über die Bedeutung des Artikels 84 der Verfassung wichtiges behandeln, denkt dort Niemand mehr daran, daß hier im äußersten Winkel der Monarchie diese Frage bereits vor mehreren Wochen in gleichem Sinne wie dort entschieden worden ist. Das Kreisgericht in Gumbinnen hat nämlich in seiner Sitzung vom 28. September cr. in der Untersuchungssache gegen den Abgeordneten Frentzel bereits in gleicher Weise wie jetzt das Stadtgericht in Berlin erkannt. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juni 1865 hatte Frentzel eine Rede gehalten, in der er den Regierungs-Präsidenten Maurach beleidigt resp. verleumdet haben sollte. Die Staatsanwaltschaft erhob deshalb Anklage gegen Frentzel, die jedoch auf Grund des Art. 84 der Verfassung vom Gumbinner Kreisgericht sowohl als dem Insterburger Appellationsgerichte zurückgewiesen wurde, und demnächst die bekannten Stadien bis zur endlichen durch das Obertribunal bewirkten Vernichtung der in beiden Instanzen ergangenen freisprechenden Erkenntnisse durchmachte. Wie bereits seiner Zeit mitgetheilt, kam die Sache nunmehr zur nochmaligen Behandlung in die erste Instanz zurück und nun erkannte das Gumbinner Kreisgericht in seiner Sitzung am 27. Sept. cr. unter Aufhebung seiner früheren Entscheidung dahin, daß der Art. 84 der Verf. den Angeklagten im vorliegenden Falle nicht schütze, er vielmehr wegen der ihm in der Anklage zur Last gelegten Vergehen zu verurtheilen sei. Das Urtheil lautete auf eine Geldbuße von 100 Thlr., im Unvermögensfalle auf 6 Wochen Gefängniß nebst Kostentragung. In den Erkenntnißgründen heißt es:

„Der Artikel 118 der Verordnung vom 3. Mai 1852 bestimmt: „„Das Gericht, an welches die Sache verwiesen worden ist, muß sich der Verhandlung und Entscheidung unterziehen, es ist auch gehalten, die Rechtsgrundsätze, welche das Obertribunal aufgestellt und der ausgesprochenen Vernichtung zum Grunde gelegt hat, als maßgebend anzuerkennen und der ferneren Verhandlung und Entscheidung gleichfalls zum Grunde zu legen, bei Strafe der Nichtigkeit."" Durch Vorlesung der gedachten Stellen der incriminirten Rede ist nunmehr festgestellt, daß sich der Angeklagte durch dieselben der öffentlichen Beleidigung des Regierungspräsidenten Maurach, welche den Charakter der Verleumdung an sich trägt, schuldig gemacht hat. Die Bestimmung des § 154 ebenda: „Tadelnde Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht worden sind, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur in sofern strafbar, als aus der Form der Aeußerung, oder aus den Umständen, unter welchen dieselben erfolgt, die Absicht zu beleidigen hervorgeht", kann dem Angeklagten schon um deshalb nicht zu Statten kommen, weil er den Beweis weder für die Wahrheit der in Bezug auf den Regierungspräsidenten Maurach aufgestellten Behauptungen, noch dafür angetreten hat, daß er Grund gehabt habe, dieselben für wahr zu halten. In der Aufregung des Angeklagten über die nach seiner Ansicht, dem hiesigen Magistrat wiederfahrene Rechtsverweigerung hat man zwar einen milderndernden Umstand zu seinen Gunsten gefunden, § 156 ad 3 ebenda; jedoch hat mit Rücksicht auf die Schwere der Verleumdungen und die amtliche Stellung des Verleumdeten jedoch das Strafmaß, wie geschehen, festgesetzt werden müssen."

Dem Gumbinner Kreisgerichte gebührt hiernach also jedenfalls die Priorität dafür, zuerst ein Urtheil gefällt zu haben, das unter Zugrundlegung der vom Obertribunal angenommenen Auslegung des Art. 84 der Verf. einen Abgeordneten, wegen einer von ihm im Abgeordnetenhause und in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gehaltenen Rede, verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— **[Unglücksfall.]** In dem Centralschachte des Hoosac-Tunnels bei Troy im Staate New-York, hat sich am 19. Okt. ein furchtbares Unglück von ungewöhnlicher Art ereignet. Nahe bei der Mündung des Schachtes stand eine Anzahl offener Naphtatonnen, deren Inhalt zur Bereitung des für die Erleuchtung der unterirdischen Gänge bestimmten Gases dienen sollte. Erst Tags vorher war dieses Gas eingeführt worden; und man glaubte alle Vorsichtsmaßregeln angewandt zu haben. Am zweiten Abend fam eine brennende Kerze, obwohl noch 20 Fuß von den Tonnen entfernt, in den Bereich der denselben entsteigenden Gase; und in einem Momente schlug über allen Tonnen eine ungeheure Flamme auf, welche sich den benachbarten Baustätten und dem Holzwerke in dem Schachte mittheilte. Siebenzehn Arbeiter waren drunten beschäftigt; vier entkamen der Gefahr, die übrigen dreizehn fielen ihr zum Opfer. Zwischen

ihnen und der Oberwelt wogte ein weites und undurchdringliches Feuermeer. Wäre noch eine Hoffnung gewesen, sie vor dem Erstickungstode zu retten, so hätten sie in den Wassermassen, die bei Stillstehn der verbrannten Pumpmaschinen auf sie einstürzten, bald ertrinken müssen. Folgenden Tages erbot sich ein Matrose — sein Name, Marschall, verdient genannt zu werden — in den Schacht hinabzusteigen, um mit eigener Lebensgefahr zu erforschen, ob sich doch vielleicht noch ein Leben retten ließe. Ehe er das Wagniß unternahm, machte er sein Testament. Er fuhr hinab bis in die Tiefe von 600 Fuß, wo er sich überzeugen konnte, daß das Wasser in einer Höhe von 20 Fuß und mehr über dem Boden stand und nicht die geringste Möglichkeit der Rettung eines der Verunglückten da war. Er gab das Signal zum Aufwinden Als er oben ankam, war er in Folge der erstikkenden Atmosphäre besinnungslos geworden und gab kaum ein Lebenszeichen. Erst nach Anwendung kräftiger Belebungsmittel gewann er sein Bewußtsein wiewieder. Von den dreizehn Umgekommenen waren glücklicherweise nur drei verheirathet; doch hinterläßt einer derselben sieben unerwachsene Kinder.

— [**Eine interessante Adresse.**] Vor Kurzem war ein Brief in Olmütz eingetroffen, welcher folgende Adresse trug: „An Hrn. N. N. (voller Name) bei dem Regimente, wo, wenn sie schießen, es am meisten kracht.“ Der Adressat war ein in Olmütz stationirter Artillerist, die Schreiberin ein Bauernweib aus Rothwasser, die Mutter des Soldaten.

— [**Eine neue Beobachtung.**] Wir lesen in der Gerichtszeitung von Paris, „Gazette des Tribunaux“, folgenden bemerkenswerthen Ausspruch des Kaiserlichen Procurators Lassus: „Meine Herren vom Gerichtshof, ich mache Sie besonders auf die Größe des Verbrechens aufmerksam, indem ich Ihnen mittheile, daß der Angeklagte, welcher nur von Raub lebt, Nachts allein das Haus verließ, bewaffnet mit einer Pistole. Er hatte alle seine Kleider abgelegt, denn er wußte, daß die Hofhunde, frappirt von der Schönheit der menschlichen Formen, bei seiner Annäherung nicht bellen würden.....“ Diese Beobachtung ist wirklich eben so neu als komisch, und verdiente, practisch geprüft zu werden.

— [**Riesen-Aal.**] Am 12. d. fingen Flensburger Fischer bei Collund einen ungeheuern Aal, der 6 Fuß lang, 9 Zoll dick und 50 Pfund schwer war. Das Meerungeheuer wurde in einen Kasten gepackt und nach Hamburg geschickt.

Lokales.

— **Stadtverordneten-Sitzung** am 20. d. Mts. Herr Kroll, Vorsitzender; — im Ganzen 29 Mitglieder anwesend. — Vom Magistrat Herr Stadtrath Hoppe.

Vor der Tagesordnung brachte Herr B. Meyer einen von mehreren Stadtverordneten unterstützten Antrag ein, welcher sich auf folgende Thatsachen bezieht. Drei Ladeninhabern im früheren Seemann'schen Hause ist auf Anordnung des Magistrats, obschon die Besagten ihren Verpflichtungen gegen die Gasanstalt vollständig gerecht geworden sind, das Gas abgeschnitten worden. Veranlassung dieser Maßnahme gab folgender Umstand. Der Magistrat forderte von den drei Geschäftsleuten, daß sie eine Schuldsumme von über 30 Thlr. für Utensilien zur Benutzung von Gas in der Wirthschaft, welche der frühere und vor mehreren Jahren verstorbene Hausbesitzer Seemann von der Gasanstalt entnommen, aber nicht bezahlt hatte, decken sollten. Natürlich weigerten sich die Beregten, eine Schuld, die sie nicht kontrahirt, zu bezahlen und wurde deshalb gegen sie die angeführte Maßnahme verfügt. Vom Magistratstisch erfolgte über dieselbe keine Erklärung, während namentlich die Herren B. Meyer, Danielowski und Mallon die Unbilligkeit der Maßnahme, sowie die für die Gasanstalt, welche eine Netto-Einnahme von ca. 50 Thlr. jährlich einbüßt, wie für die 3 Geschäftsleute nachtheilige Wirkung derselben darlegten. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden faßte die Vers. den Beschluß, den Antrag des Herrn B. Meyer nebst Genossen dem Magistrat zu übersenden und diesen zu ersuchen, den Verschluß der Gaseinrichtung in dem ehemaligen Seemann'schen Hause sofort wieder zu beseitigen, wenn kein anderer Grund der Schließung vorliegt, als der, daß die Seemann'schen Erben noch die Kosten der ersten Gaseinrichtung schulden. — Die Bedingungen zur Verpachtung des Fährwachthauses auf der Bazar-Kämpe werden genehmigt. — Der Magistrat theilt der Vers. seinen Bericht an den Herrn Oberpräsidenten Dr. Eichmann mit, in welchem derselbe die durch die Nr. 150 (v. 24. Sept. c.) des „Thorn. Wochenbl.“ mitgetheilten Petitionen mehrer hiesiger angesehenster und wohlhabendster Bewohner betreffs der hiesigen Theaterverhältnisse aufs Wärmste und in sachlichster Weise zur Berücksichtigung empfiehlt. In der Petition war bekanntlich die Bitte ausgesprochen, daß außer Herrn Kullack auch anderen Theater-Unternehmern im Stadttheater Vorstellungen zu geben gestattet werde. Die Vers. nahm von dem Berichte Kenntniß, welcher sie anderseits zu dem Gesuche an den Magistrat veranlaßte, daß derselbe, da das heutige Theater-Konzessionswesen den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche, der Vers. als Vorlage, wenn es sein kann, schon zur nächsten Sitzung eine Petition an den Landtag übersende, in welcher eine zeitgemäße Aenderung des Theater-Konzessionswesens nachgesucht wird. — Die Vers. nimmt Kenntniß von den Verhandlungen über die extraordinären Revisionen der Kgl. Gymnasial-Kasse, sowie der Polizei-Büreau-Kasse, welche am 11. d. M. stattfanden. Die Kassen waren in bester Ordnung befunden. (Schluß folgt.)

— **Kommerzielles.** Der Handel mit Kohlen gewinnt hierorts erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehr an Ausdehnung, allein die hiesige Polizeibehörde nimmt auf denselben nicht die Rücksicht, welche das allgemeine Interesse wünschenswerth macht. Gestützt auf den § 7 der Straßenordnung vom 28. März 1845, welcher die Bestimmung enthält: „Ueberhaupt ist jede Verunreinigung der Straßen und Plätze untersagt rc.“, hat besagte Behörde nicht etwa die Kaufleute, welche die Kohlen an ihre Lagerstätten fahren ließen, sondern die Kutscher, welche die Kohlen nicht etwa auf das Trottoir, sondern auf den Straßendamm vom Wagen abluden, wegen des oben angedeuteten Vergehens bei dem Polizeirichter verklagt. Früherhin erfolgte von dieser Stelle die Freisprechung der Angeklagten, in letzterer Zeit jedoch wurden dieselben verurtheilt; selbstverständlich mußten die Herren für ihre Kutscher eintreten und die Strafe büßen. Wer leidet unter dieser Bestrafung? — Nur das Kohlen konsumirende Publikum. Die beregte Strafe schlägt der Kaufmann als Kostenauslage auf die Kohlen und diese müssen die Konsumenten, und zwar nur diejenigen, welche sich nicht Lasten von Kohlen kommen lassen können, also immer die weniger Bemittelten, decken. Die Polizeibehörde vertheuert mithin dem Publikum indirekt die Kohlen. — Wird aber auch durch das Kohlenabladen auf dem Straßendamm dieser verunreinigt? — Keineswegs, nach unserer Wahrnehmung ebensowenig, als durch das Präpariren des Lehms durch den Töpfer, oder durch das Kleinmachen von Brennholz auf dem Straßendamm. Ref. hat gesehen, daß man die Kohlen, bevor sie abgeladen wurden, um Staub zu verhüten, mit Wasser besprengte und dann, als sie in den Keller geworfen waren, wurde der Straßendamm gefegt und mit Wasser abgespült. Wenn dieses Verfahren nicht beobachtet wird, dann hat die Polizeibehörde Fug und Recht, wegen Verunreinigung der Straße klagbar zu werden. Der Kaufmann kann ja, das läßt sich einwenden, die Kohlen in Körben vom Wagen in den Keller tragen lassen. Sicher, das könnte er wohl, aber die Kohle würde dadurch so theuer werden, daß man sie schwerlich konsumiren würde, was bei den permanent steigenden Brennholzpreisen mindestens sehr unangenehm wäre. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch die Polizeibehörde ein Interesse daran habe, den Verkehr zu fördern, nicht aber ihn durch rücksichtsloses Festhalten ihrer Vorschriften, die sich doch auch nach Ort und Zeit modifiziren müssen, zu beschränken. In Köln, Aachen und anderen großen Städten am Rhein wird es gestattet, nicht nur die Kohlen auf der Straße abzuladen, sondern auch durch Anwendung von Lehm in eine Ziegelform zu bringen und sie als Heizmaterial zweckmäßiger zu machen. Was in Köln, Aachen rc., wo die Reinlichkeit der Straßen ebenso gewahrt werden wird, wie hierorts, zulässig ist, dürfte es doch auch in Thorn sein.

⊙ **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Von unserem ⊙Korrespondenten aus Kulmsee wird uns mitgetheilt: Am 19. November ist eine Deputation von den Mitgliedern des Kulmer Kreistages, bestehend aus den Herren v. Loga-Wychorze, dem Landrath v. Schrötter und dem Vorsteher der Privatbank Kirstein, nach Berlin abgegangen, um beim Ministerium darauf hinzuwirken, daß die Thorn-Insterburger Bahn über Kulmsee gehe und einen, wenn auch nur kleinen Theil des Kulmer Kreises berühre. In Kulmsee selbst wird ein Bahnhof gewünscht. Für dieses Projekt sollen recht bedeutende Zeichnungen von Geld offerirt sein. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn auch von Seiten der Kreistags-Mitglieder des Thorner Kreises möglichst bald eine Deputation mit ähnlichen Aufträgen abgesendet würde.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 21. Novbr. cr.

Fonds:	still.
Oesterr. Banknoten	$83\frac{5}{8}$
Russ. Banknoten	$84\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$84\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	57
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{3}{4}$
Posener do. neue 4%	$85\frac{1}{4}$
Amerikaner	$76\frac{1}{2}$
Weizen:	
November	88
Roggen:	fest.
loco	$74\frac{3}{4}$
November	$74\frac{3}{4}$
November-Dezember	74
Frühjahr	$72\frac{7}{8}$
Rüböl:	
loco	$10\frac{7}{8}$
Frühjahr	$11\frac{1}{3}$
Spiritus:	matt.
loco	$19\frac{3}{4}$
November	$19\frac{5}{6}$
Frühjahr	$20\frac{3}{4}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 21. Novbr. Russische oder polnische Banknoten $84\frac{1}{2}$—$84\frac{3}{4}$, gleich $118\frac{1}{3}$—118 %.

Thorn, den 21. November.

Weizen 125/27pfd. holl. 88—91 Thlr., 128/29pfd. holl. 92—94 Thlr., 130/31/32pfd. holl. 96—100 Thlr., per 2125 Pfd. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—123pfd. holl. (65—68 Thlr.) per 2000 Pfd., schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Erbsen, Futterwaare 58—60 Thlr., gute Kocherbsen 62—65 Thlr. bezahlt.

Gerste, Hafer ohne Umsatz.

Danzig, den 20. November. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 113—132pfd. von $92\frac{1}{2}$—137 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen 118 — 122pfd. von $90\frac{1}{2}$ — 93 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Gerste, kleine 103—110pfd. von 63—68 Sgr. pr. 72 Pfd. Gerste, große 106—112pfd. von 64—$68\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 72 Pfd.

Erbsen 75—83 Sgr. pr. 90 Pfd.

Spiritus nichts gehandelt.

Stettin, den 20. Novbr. Weizen loco 96—102, November $98\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $98\frac{1}{2}$. Roggen loco 75—$76\frac{1}{2}$, November $74\frac{1}{4}$, Frühjahr $72\frac{2}{3}$. Rüböl loco $10\frac{3}{4}$ November $10\frac{2}{3}$, Br., April-Mai $11\frac{1}{12}$. Spiritus loco $20\frac{1}{12}$, November 20, Frühjahr $20\frac{1}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 21. Novbr. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 6 Fuß — Zoll.

Inserate.

General-Auction.

Freitag, am 29. November cr., Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im neuen Criminal-Gebäude verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Kleidungsstücke, Gold- und Silber-Sachen, Manufactur-Waaren u. d. m. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Thorn, den 15. November 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 3. Dezember d. J. wird eine **Volkszählung** stattfinden, bei welcher sämmtliche zur Zählungszeit im preußischen Staatsgebiete anwesende Personen in Zählungslisten namentlich verzeichnet werden unter Angabe des Geschlechts, des Alters, der Religion u. s. w. In Thorn wird diese Zählung **nach Haushaltungen** und **von Einwohnern der Stadt** vorgenommen werden. Dieselben werden in diesen Tagen von ihrer Ernennung Kenntniß erhalten und erwarten wir von dem in allen wichtigen Dingen bethätigten Gemeinsinn unserer Bürgerschaft, daß sowohl die erwählten Zähler das ihnen übertragene Ehrenamt annehmen, als auch die Haushaltungs-Vorstände bei der Zählung erforderliche Auskunft mit Bereitwilligkeit und Genauigkeit ertheilen werden. Letztere ist um so mehr erforderlich, als das Resultat der Zählung sowohl für die Zwecke der preußischen Landesstatistik, als für die verfassungsmäßigen Zwecke des Norddeutschen Bundes und für die des deutschen Zollvereins benutzt werden soll.

Zu Mitgliedern der **Zählungscommission** unter dem Vorsitz des Syndikus Herrn Stadtrath **Joseph**, haben wir die Herren Oberlehrer **Dr. Bergenroth**, Stadtrath **Douisch**, Steuerrath **Hahn**, Kaufmann **Mallon**, Rentier **Schmiedeberg**, Calculator a. D. **Schönfeld**, Polizei-Inspector **Schuder** und Stadtrath **Taege** ernannt.

Thorn, den 21. November 1867.

Der Magistrat.

Meine

Musikalien-Leih-Anstalt,

welche bis auf die neueste Zeit erweitert und vermehrt ist, und deren 3ter vor 6 Wochen erschienener Nachtragskatalog mit No. 7204 schließt, empfehle ich dem Publikum zur geneigten Benutzung. Die Abonnements-Bedingungen sind auf das Billigste gestellt. Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von neuen Musikalien (Schulen, Etuden, Salon-Musik, Lieder, Tänze u. s. w.) und bin gern erbötig, davon zur Durchsicht mitzutheilen.

Ernst Lambeck.

Dombau-Loose

zu der am 15. Januar k. J. stattfindenden Ziehung à 1 Thlr. — sind stets vorräthig bei

Ernst Lambeck.

Wallnüsse,

getrocknete diesjährige, schön und groß, à Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt bei franco Einsendung des Betrages

Wilh. Zesch,
Grünberg, Schlesien.

Auffallend billig

verkauft Stoffe zu Damenmänteln, Jaquets und Kinder-Anzügen

Herm. Lilienthal.

NB. Auf Verlangen werden die Stoffe nach neuestem Modelle unentgeltlich zugeschnitten.

Der Kalender des Lahrer hinkenden Boten für 1868, 11 Bogen, Preis nur 4 Sgr. mit einer Prämien-Vertheilung von baaren 250 Thlrn. ist stets vorräthig bei Ernst Lambeck und Justus Wallis in Thorn.

64ste
allerhöchst genehmigte und vom Staate garantirte

Landes-Lotterie,

Haupt-Treffer: 100,000 Thlr.

1 Gew. à 60,000 Thlr., 1 à 40,000 Thlr., 1 à 20000 Thlr. 2 à 10,000 Thlr., 2 à 8000 Thlr., 2 à 6000 Thlr., 2 à 5000 Thlr., 2 à 4000 Thlr., 2 à 3000 Thlr., 2 à 2500 Thlr., 4 à 2000 Thlr. 5 à 1500 Thlr., 105 à 1000 Thlr., 5 à 500 Thlr. 125 à 400 Thlr., 5 à 300 Thlr., 145 à 200 Thlr., 190 à 100 Thlr., 11200 à 47 Thlr. rc. rc.

Ziehung am 12. u. 13. December d. J.
1/1 Original-Loos 4 Thlr.. 1/2 Original-Loos 2 Thlr. 1/4 Original-Loos 1 Thlr.

Von obiger Lotterie bekommt **ein Jeder sein Original-Loos in Händen**, sind daher nicht mit Promessen zu verwechseln. **Jedes Bankhaus** zahlt die Gewinne aus.

Amtliche mit Staatswappen versehene Ziehungslisten, so wie Gewinngelder versenden wir sofort nach Entscheidung.

Aufträge mit Ordre zum Postvorschuß, oder mit Rimessen versehen, werden prompt von uns ausgeführt.

Man beliebe sich gefälligst direct zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Banquiers.
Ein- und Verkauf von Staatspapieren.
Auszahlungs-Bureau aller Sorten Coupons.
Auskunft über sämmtliche verloosbare Staatseffecten.

HAMBURG.

Im Hause des Hrn. **v. Janiszewski**, Schüler-Straße,

Großer Ausverkauf
von
echtem Porzellan.

Einem geehrtem Publikum hier und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hier mit einem **sehr** großen Lager obiger Waare zum vollständigen Ausverkauf angelangt bin und werden die Waaren zu, theilweis auch unter Fabrikpreisen, berechnet. Der Verkauf beginnt **den 22. November früh 9 Uhr** und währt mein Aufenthalt nur kurze Zeit.

Es bietet sich einem geehrten Publikum die günstigste Gelegenheit zum Einkauf **guter** Waaren zu **sehr** billigen Preisen.

Zu Ausstattungs-Einkäufen mache besonders aufmerksam. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Salon-Petroleum

billigst bei **F. Raciniewski.**

Künstliche Zähne.

Die so vielfach beliebten, von mir gefertigten, Adhaesions-Gebisse, Luftdruck- oder Sauggebisse, mit welchen man vorzüglich gut kauen kann, und die fast gar keiner Reparatur unterworfen sind, werden schmerzlos eingesetzt. Ebenfalls bin ich für alle Mund- und Zahnkrankheiten von Vormittags 8 bis Nachm. 6 Uhr zu consultiren.

W. Schulze, pract. Zahnarzt,
Bromberg, Friedrichstraße 10/11.

Geräucherten Lachs,

Sprotten und Bücklinge, empfehlen in schöner Qualität

L. Dammann & Kordes.

Schönes und junges Schweinefleisch à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf. bei

J. Wistrach, Seglerstraße.

Filzschuhe, Gummischuhe und gefütterte Morgenschuhe

empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. S. Caro, Breitestr. 87.

Dampf-Caffee's

in allen Sorten, sowie Raffinaden empfiehlt

F. Raciniewski,
Neust. Markt 215.

Eine Partie Tuchschuhe

offerirt zum Kostenpreise

J. S. Caro, Breitestr. 87.

Eine neue Sendung Waldwoll-Waaren aus Remda im Thüringer Walde, frischester, heilkräftiger Qualität, ist wieder eingetroffen und halte solche den an Gicht, Rheumatismus und dergleichen Uebeln Leidenden zur Beachtung bestens empfohlen. Zeugnisse und Gebrauchs-Anweisungen gratis. Der Alleinverkauf für Thorn und Umgegend bei

C. Petersilge.

Magdeburger Sauerkohl

und saure Gurken empfiehlt billigst

F. Raciniewski,
Neust. Markt 215.

Halb-Havanna-Cigarren,

1000 Stück 15 Thlr.
100 „ 1 „ 15 Sgr.

Helle Farben billiger,

Carl Reiche.

Ein gut erhaltener Flügel ist billig zu verkaufen oder zu vermiethen.

Dr. Lehmann,
Breitestraße No. 50.

Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen und einer guten Handschrift findet in meinem Bureau Beschäftigung. **Kroll.**

Wohnung. m. o. o. Möb z. verm. b. **A. Markgraf.**

Ein Laden und eine dahinter belegene Parterre-Wohnung, aus mehreren Piecen bestehend, ist vom 1. April n. J. zu vermiethen.

H. Liethke,
Neustädtischer Markt No. 89/90.

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet ist vom 1. December cr. Altst. Markt 303 z. verm.

Eine Keller-Wohnung, zum Victualien-Geschäft geeignet, ist vom 1. April n. J. zu vermiethen. **H. Liethke,**
Neustädtischer Markt No. 89/90.

Möbl. Zimmer zu ve m. Bäckerstr. 246.

Tuchmacherstraße 186 sind größere und eine kleine Wohnung vom 1. Januar 1868 zu vermiethen.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.